

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0119/2014/BV**

Datum:  
29.04.2014

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Förderung von Projekten zum gelingenden  
Einstieg ins Berufsleben – Gewährung  
eines Zuschusses für das Jahr 2015 in  
Höhe von maximal 50.000,- Euro an die  
Heidelberger Dienste gGmbH für das  
Projekt "Azubi-Fonds"**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.05.2014	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50.000,- Euro für das Jahr 2015 an die Heidelberger Dienste gGmbH für das Projekt Azubi-Fonds zu.*

*Mittel in Höhe von 50.000,- Euro werden im Haushaltsplan 2015/2016 im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit eingestellt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Haushaltsjahr 2015	50.000,00 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2015	50.000,00 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Projekt werden junge Erwachsene während ihrer Ausbildung sozialpädagogisch betreut und erhalten individuelle Förderung zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten. Dadurch soll eine nachhaltige Stabilisierung erreicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Damit das Jobcenter die Maßnahme auch weiterhin mit den Heidelberger Diensten durchführen kann, ist bereits jetzt eine Zusage der Stadt über die Gewährung eines Zuschusses im Haushaltsjahr 2015 notwendig.

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.05.2014**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Die Erfahrungen vergangener Jahre zeigen, dass die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sogenannten Vermittlungshemmnissen immer größere Defizite aufweist. Neben vorhandenen Schwächen im Bereich ihrer schulischen Bildung ist ein zunehmender Mangel an sozialkommunikativen Kompetenzen, wie Verhaltensauffälligkeiten, mangelnde Kommunikationsfähigkeit, Probleme mit Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Teamverhalten sowie instabile Lebenssituationen festzustellen. Da aber Unternehmen gute soziale und persönliche Kompetenzen als immer wichtiger einstufen, erschwert ein Mangel an sozialkommunikativen Kompetenzen lernschwächeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Trotz der verbesserten Situation auf dem Ausbildungsmarkt und trotz der zunehmenden Bereitschaft der Betriebe, auch lernschwächeren Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance zu geben, hat die Zielgruppe des Projekts, begründet durch das instabile soziale Umfeld, in dem sie leben, große Schwierigkeiten unterzukommen. Deshalb gewinnt neben dem Stütz- und Förderunterricht eine sozialpädagogische Begleitung des Ausbildungsverhältnisses immer mehr an Bedeutung, um eine gute Perspektive für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu schaffen.

Im Rahmen des Projekts Azubi-Fonds wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine abgeschlossene Ausbildung haben, eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen. Durch die sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung wird eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse der jungen Menschen, deren Lebenssituation meist von vielfältigen Belastungsfaktoren geprägt ist, angestrebt. Möglichst alle Auszubildenden sollen so zu einem erfolgreichen Abschluss gelangen.

Der sozialpädagogischen Betreuung liegt der Ansatz einer intensiven, an den individuellen Bedarfs- bzw. Problemlagen orientierten Ausbildungsbegleitung zugrunde. Neben der Einzelfallbegleitung bei allen Fragen der Ausbildung werden persönliche Problemfelder individuell aufgearbeitet. Ergänzend werden Gruppenveranstaltungen angeboten. Die dort stattfindenden gruppendynamischen Prozesse werden genutzt, um eingefahrene Verhaltensmuster aufzubrechen. Ziel ist es, die Eigenmotivation durch die Einnahme neuer Perspektiven zu wecken und Änderungen im Denken und Handeln anzuregen sowie Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Selbstkompetenz zu erlernen.

Das Jobcenter Heidelberg arbeitet bereits seit dem Jahr 2005 mit den Heidelberger Diensten zusammen und weist problematische Jugendliche aus seinem Kundenkreis in diese Maßnahme ein. Dadurch soll erreicht werden, dass auch Jugendliche, die aufgrund vorhandener Defizite auf dem Ausbildungsmarkt sonst keine Chancen hätten, eine anerkannte berufliche Qualifikation erhalten. Denn eine fehlende Ausbildung erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit und der Kenntnisse der Heidelberger Dienste über die Gegebenheiten vor Ort, ist es dem Jobcenter Heidelberg wichtig, diese Maßnahme weiterhin mit den Heidelberger Diensten durchführen zu können.

Durch die Änderungen bei den Förderinstrumenten muss diese Maßnahme vom Jobcenter seit dem Jahr 2012 im Rahmen des Instruments „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ finanziert werden. Dies verlangt eine Ausschreibung über das Regionale Einkaufszentrum. Davon kann nur abgesehen werden, wenn mindestens ein Drittel der Maßnahmekosten durch Dritte finanziert werden.

Damit die Fortführung dieses bewährten Projektes gewährleistet werden konnte, wurde bereits für die Ausbildungsjahrgänge 2012 und 2013 ein teilnehmerabhängiger, städtischer Zuschuss gewährt. Dabei übernimmt das Jobcenter für die Auszubildenden aus seinem Kundenkreis die Ausbildungsvergütung vollständig sowie 62% der Kosten für sozialpädagogische Betreuung, Stütz-

und Förderunterricht und Abwicklung Ausbildung. Die fehlenden 38% werden als städtischer Zuschuss gewährt.

Auch im Ausbildungsjahr 2014 möchte das Jobcenter zehn Ausbildungsplätze neu besetzen. Die Beauftragung der Heidelberger Dienste zur Durchführung der Maßnahme soll wieder im Rahmen einer freihändigen Vergabe erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Heidelberger Dienste eine schriftliche Zusage der Stadt Heidelberg über die Zuschussgewährung für die Jahre 2014 und 2015 erhalten.

Zur Sicherstellung der Durchführung des Projekts schlägt die Verwaltung folgendes vor:

- Sofern keine anderen Fördergelder eingeworben werden können, also nachrangig, wird im Jahr 2015 für die Ausbildungsjahrgänge 2012, 2013 und 2014 ergänzend zu den Leistungen des Jobcenters Heidelberg ein teilnehmerabhängiger Zuschuss gewährt.
- Grundlage für den Zuschuss für die im Herbst 2014 beginnenden Ausbildungsverhältnisse ist die vorläufige Kostenaufstellung 2014 (Anlage 02).
- Für die Auszubildenden, für die bereits im Jahr 2012 bzw. im Jahr 2013 ein städtischer Zuschuss gewährt wurde, bleibt der städtische Anteil an den Maßnahmekosten unverändert (Anlage 03 und 04).
- Die gesamte Zuschusssumme für das Jahr 2015 ist auf maximal 50.000,- Euro begrenzt.

Mittel in Höhe von 50.000,- Euro werden im Haushaltsplan 2015/2016 im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit eingestellt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben <b>Begründung:</b> Die betroffenen Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen haben in der Regel bereits einen oder mehrere Ausbildungsabbrüche hinter sich gebracht. Die zum Durchhalten erforderliche Unterstützung erhalten sie im Elternhaus nur bedingt. Eine externe Unterstützung ist deshalb notwendig.
SOZ 1	*	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Die Maßnahme dient dazu, den jungen Menschen ein durch Arbeitseinkommen selbst finanziertes Leben zu ermöglichen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Ziel des Projektes ist es, den Teilnehmenden einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
in Vertretung

Dr. Joachim Gerner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept Azubi-Fonds 2014 <b>Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!</b>
02	Kostenaufstellung 2014 <b>Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!</b>
03	Kostenaufstellung 2012 <b>Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!</b>
04	Kostenaufstellung 2013 <b>Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!</b>